



gemeinderuggell

Öffentliches Protokoll der Gemeinderatssitzung Nr. 01/20

Datum / Zeit	Mittwoch, 15. Januar 2020 / 18:00 – 21:45 Uhr
Ort	Rathaus Ruggell Sitzungszimmer Gemeinderat Poststrasse 1 9491 Ruggell
Vorsitz	Maria Kaiser-Eberle, Gemeindevorsteherin
Anwesend	Heinz Biedermann, Gemeinderat Melanie Egloff-Büchel, Gemeinderätin Cornelia Hanselmann, Gemeinderätin Jürgen Hasler, Gemeinderat Kevin Hasler, Gemeinderat Alois Hoop, Gemeinderat Benedikt Oehry, Gemeinderat Sibylle Walt, Gemeinderätin
Entschuldigt	-
Protokoll	Christian Öhri, Leiter Gemeindekanzlei

Protokoll veröffentlicht am 20. Januar 2020.



Maria Kaiser-Eberle, Gemeindevorsteherin

Sanierung der Strassenbeleuchtung: Ersatz technische Leuchten durch LED-Leuchten Etappe 2020

Gast

Emanuel Matt, Leiter Bauverwaltung

Antrag Tiefbau

Im Jahr 2020 ist vorgesehen, die Strassenbeleuchtung entlang der Dorfstrasse, der Noflerstrasse sowie einem Teilbereich der Industriestrasse mit 28 LED-Leuchten „Luma1“, auszustatten. Im Budget 2020 wurden dafür Mittel in der Höhe von CHF 30'000 vorgesehen.

Antrag zur Beschlussfassung

1. Kreditgenehmigung für den Ersatz der technischen Leuchten durch LED-Leuchten Etappe 2020 in der Höhe von CHF 30'000.
2. Vergabe des Auftrags „Sanierung Strassenbeleuchtung 2020“ gemäss der Offerte an die Liechtensteinische Kraftwerke AG, 9494 Schaan zur offerierten Summe in Höhe von CHF 28'869.85 (inkl. MwSt.).

Beschluss

Der Gemeinderat genehmigt beide Anträge jeweils einstimmig.

Ruggeller Riet:

Sanierung Bewirtschaftungswege durch das Land

Gast

Emanuel Matt, Leiter Bauverwaltung

Antrag Tiefbau

Das Land Liechtenstein möchte die Bewirtschaftungswege im Ruggeller Riet wiederherstellen. Diese weisen heute teilweise sehr tiefe Schlaglöcher auf, weshalb die Bewirtschafter diese vermehrt umfahren, was wiederum zu Schäden in den angrenzenden Wiesen führt. Das Land möchte daher versuchen, die Schlaglöcher mit grobem Gestein aus dem Steinbruch Ruggell aufzufüllen. Da für solche Massnahmen noch keine Erfahrungswerte mit torfigem Untergrund vorhanden sind, kann keine Erfolgsgarantie gegeben werden. Eventuell versinkt das Material im Torf, wird in die angrenzenden Wiesen verdrängt oder bringt andere Folgen mit sich. Deshalb möchte das Land diese Massnahme vorerst nur innerhalb einer Teststrecke im Bereich der Strassenparzelle Nr. 2374 auf einer Länge von zirka 800 Metern umsetzen.

Das Material soll bei passender Witterung und bis spätestens Mitte März 2020 eingebaut werden. Im Anschluss sollen die Bewirtschafter den Weg nutzen, so dass im Herbst 2020 eine Erfolgskontrolle durchgeführt werden kann. Sollte sich das Verfahren bewähren, werden in den nächsten 1-2 Jahren noch die restlichen Abschnitte im gleichen Stil saniert. Die Arbeiten wird die Firma Erdbewegung Anstalt aus Schellenberg durchführen. Dabei werden die Schlaglöcher verfüllt, ohne Material abzutragen. Im Naturschutzgebiet werden keine Lagerflächen angelegt und es werden nur ausgewählte Maschinen eingesetzt, welche das Gewicht auf eine möglichst grosse Fläche verteilen, damit keine Bodenverdichtungen stattfinden.

Da die Gemeinde Ruggell Eigentümerin sämtlicher Strassenparzellen im Naturschutzgebiet Ruggeller Riet ist, bittet das Amt für Umwelt stellvertretend für das Land Liechtenstein um Genehmigung dieser Sanierungsmassnahme für die Teststrecke und anschliessende Ausweitung auf die restlichen Strassen.

Antrag zur Beschlussfassung

Genehmigung der vorgängig beschriebenen Sanierungsmassnahme für die Teststrecke auf der Parzelle Nr. 2374 und bei Erfolgsgarantie Ausweitung auf sämtliche Naturstrassen im Ruggeller Riet.

Beschluss

Der Gemeinderat genehmigt den Antrag einstimmig.

Anschaffung Einsatzbekleidung Freiwillige Feuerwehr Ruggell: Kreditgenehmigung und Auftragsvergabe

Gast

Emanuel Matt, Leiter Bauverwaltung

Antrag Tiefbau

Die Freiwillige Feuerwehr Ruggell muss gemäss Vorgaben des Feuerwehrgesetzes des Fürstentums Liechtenstein verschiedene Einsatzarten bewältigen können und diese Einsätze in angemessener Weise erfüllen. Um diese Vorgabe optimal erfüllen zu können, soll in diesem Jahr neue Einsatzbekleidung angeschafft werden. Damit der administrative Aufwand reduziert werden kann, wurde diesbezüglich von der Firma Hüsler Berufskleider AG aus Sirmach eine Offerte für alle Unterländer Feuerwehren zusammen eingeholt. Für die Freiwillige Feuerwehr Ruggell beträgt die Summe CHF 25'639.06 inkl. MwSt. Im Budget 2020 sind die entsprechenden Mittel dafür vorgesehen.

Antrag zur Beschlussfassung

1. Genehmigung des Kredites in der Höhe von CHF 26'000 für die Anschaffung neuer Einsatzbekleidung für die Freiwillige Feuerwehr Ruggell.
2. Vergabe des Lieferauftrags für die Einsatzbekleidung der Freiwilligen Feuerwehr Ruggell an die Firma Hüsler Berufskleider AG aus Sirmach zur offerierten Summe von CHF 25'639.06 inkl. MwSt.

Beschluss

Der Gemeinderat genehmigt beide Anträge jeweils einstimmig.

Antrag auf Erwerb des Gemeindebürgerrechts: Maria Kaiser-Eberle

Ausstand der Vorsteherin

Gemäss Gemeindegesetz Art. 50 geht Vorsteherin Maria Kaiser-Eberle für dieses Traktandum in den Ausstand und übergibt die Leitung an Vizevorsteher Jürgen Hasler.

Antrag Gemeindeganzlei

Maria Kaiser-Eberle, geb. am 17. Mai 1959, stellt den Antrag um Aufnahme in das Bürgerrecht der Gemeinde Ruggell. Wie im beiliegenden Schreiben erwähnt, erhielt sie nach ihrer Heirat am 11. Juli 1986 mit Willi Kaiser nach damaligen Gegebenheiten automatisch das gleiche Bürgerrecht wie ihr Mann der Gemeinde Mauren.

Maria Kaiser-Eberle ist in Ruggell aufgewachsen, war bis zur Hochzeit bereits Ruggeller Bürgerin und wohnte nie ausserhalb von Ruggell. Für die Aufnahme ins Bürgerrecht ist Artikel 18 des Gemeindegesetzes massgebend. Die Antragstellerin erfüllt die Voraussetzungen für die Aufnahme in das Bürgerrecht der Gemeinde Ruggell. Über den Aufnahmeantrag entscheidet der Gemeinderat.

Antrag zur Beschlussfassung

Entscheid über die Aufnahme von Maria Kaiser-Eberle in das Ruggeller Gemeindebürgerrecht.

Beschluss

Der Gemeinderat genehmigt den Antrag einstimmig.

Vernehmlassung: Abänderung des Emissionshandelsgesetzes (EHG)

Antrag Vorsteherin

Die europäische Emissionshandelsrichtlinie 2003/87/EG wurde in den vergangenen Jahren mehrmals ergänzt, insbesondere durch die Richtlinie (EU) 2018/410. Diese neue Richtlinie regelt die nächste Handelsperiode 2021 bis 2030. Sie erlaubt, überschüssige Zertifikate vom Markt zu nehmen, eine gewisse Sicherheit für verlegungsanfällige Betriebe zu gewähren und administrative Erleichterungen zu ermöglichen. Das Emissionshandelsgesetz (EHG) ist entsprechend der EU-Richtlinie in verschiedenen Punkten anzupassen. Zum Grossteil handelt es sich hierbei um spezielle Anpassungen redaktioneller Natur an die neuen EU-Vorlagen. Inhaltlich ist der Umstand von Bedeutung, dass gewisse Anlagen mit geringen Emissionen neu aus dem Emissionshandelssystem (EHS) herausgenommen werden können (Ausschluss), was mit der vorgeschlagenen Gesetzesänderung rechtlich verankert wird. In der Praxis würde dies bedeuten, dass die beiden Anlagen, welche derzeit dem EHG unterliegen, aus dem EHS ausgeschlossen werden können, da sie heutzutage bedeutend weniger Emissionen verursachen. Der Austritt wäre administrativ für die Anlagenbetreiber und für das zuständige Amt für Umwelt eine Erleichterung. Die beiden Anlagen würden neu dem CO₂-Gesetz unterliegen, von dem sie bisher wegen der Einbindung ins EHS ausgenommen waren. Auch unter dem CO₂-Gesetz sind die Betriebe verpflichtet, ihre Emissionen zu überwachen und stetig zu reduzieren.

Eine weitere wesentliche Änderung im vorliegenden Gesetzesvorschlag ist die Vorgabe, dass neue Anlagen mit einer Feuerungswärmeleistung von mehr als 20 MW nicht mit fossilen Brennstoffen betrieben werden dürfen. Damit fallen sie hinsichtlich der Emissionen von Treibhausgasen unter die Limite, ab der sie vom Emissionshandel ausgeschlossen werden können. In der Praxis bedeutet dies, dass keine neuen Anlagen in Betrieb gehen können, welche unter das EHS fallen könnten. Das eröffnet die Möglichkeit, dass Liechtenstein nicht am EHS teilnehmen muss, was entsprechende administrative Vereinfachungen für die Anlagenbetreiber und die zuständige Behörde mit sich bringt. Letztere müsste insbesondere kein Emissionshandelsregister aufrechterhalten und betreiben.

Die Richtlinie (EU) 2018/410 befindet sich noch im Übernahmeverfahren in das EWR Abkommen. Zur Vorabumsetzung von EU-Richtlinien in liechtensteinisches Recht bedarf es zu einem späteren Zeitpunkt der Zustimmung des Landtages zum Beschluss des Gemeinsamen EWR-Ausschusses (EWR-Übernahmebeschluss). Die Durchführung der Vernehmlassung zum jetzigen Zeitpunkt ist notwendig, um eine fristgerechte Umsetzung der Richtlinie ins nationale Recht zu gewährleisten.

Letztlich sollen auch diejenigen Verpflichtungen gesetzlich festgelegt werden, welche Liechtenstein durch die Ratifikation des Übereinkommens von Paris auf völkerrechtlicher Ebene bereits eingegangen ist. So sollen einerseits Reduktionsrespektive Klimaziele für 2030 und andererseits die Verpflichtung, diese periodisch neu festzulegen, verankert werden.

Antrag zur Beschlussfassung

Diskussion und Stellungnahme über die vorliegende Vernehmlassung.

Beschluss

Der Gemeinderat verzichtet auf eine Stellungnahme.

Vernehmlassung: Abänderung des Landwirtschaftsgesetzes (LWG)

Antrag Vorsteherin

Die Gründe für die gegenständliche Gesetzesvorlage sind unterschiedlicher Natur. So beruht ein Teil der Anpassungen auf der Umsetzung des Agrarpolitischen Berichts 2016 und der Anpassung an die schweizerische Rezeptionsvorlage. Weitere Änderungen werden aufgrund von Erfahrungen im Gesetzesvollzug vorgeschlagen bzw. liegen im Trockensommer 2018 begründet.

Aus dem Agrarpolitischen Bericht 2016 werden die beiden Massnahmen Reduktion von zwei Betrieben pro Betriebsleiter auf einen Betrieb sowie das zielgerechtere Fördern von bodenschonenden Bewirtschaftungsverfahren umgesetzt. Der Vernehmlassungsbericht enthält zudem ein kurzes Kapitel zu

einer geprüften, jedoch nicht zur Umsetzung vorgeschlagenen Massnahme sowie allgemein zum Umsetzungsstand betreffend des Agrarpolitischen Berichts 2016.

Die Einführung des Nachweises einer angemessenen Alters- und Risikoversorge bereits im Anerkennungsverfahren (nach geltendem Recht erst beim Gesuch um Einkommensbeiträge notwendig) sowie die ebenfalls neue Möglichkeit der grundbücherlichen Sicherstellung von staatlichen Förderungsleistungen liegen in Schwierigkeiten im Rahmen des Gesetzesvollzugs begründet.

Aufgrund der Erfahrungen im Trockensommer 2018 wurde ein Notfallartikel für Massnahmen durch die Regierung geschaffen, insbesondere da die wissenschaftlichen Prognosen aufgrund des Klimawandels von einer Zunahme extremer Wetterlagen ausgehen. Bei der Angleichung an die schweizerische Rezeptionsvorlage handelt es sich lediglich um terminologische Anpassungen.

Antrag zur Beschlussfassung

Diskussion und Stellungnahme über vorliegende Vernehmlassung.

Erörterung

GR Heinz Biedermann berichtet von der letzten Umweltkommissionsitzung, in der diese Vernehmlassung besprochen wurde. Die Mitglieder befürworten die Anpassungen.

Beschluss

Der Gemeinderat verzichtet auf eine Stellungnahme.